

Kriterienkatalog zur bedarfsorientierten Ressourcenzuteilung im Bereich des integrativen Erstsprachenunterrichts

Kriterien		Erläuterung
Basiskriterium	<p>Anzahl von Schüler*innen mit der angeforderten Sprache</p>	<p>Dieses Kriterium dient als quantitativer Richtwert zur Berechnung von Basisstunden. Grundlegend dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der Kurs-Form. Demzufolge gilt die Anzahl von 12 Schüler*innen als Basis für die Bildung einer Gruppe, für die ein Stundenausmaß von bis zu drei Wochenstunden vorgesehen ist. Aus logistischen Gründen können jedoch einem Schulstandort die Stunden für den integrativen Erstsprachenunterricht erst ab einer Anzahl von 24 Schüler*innen (6 Wochenstunden) zugewiesen werden. Das Stundenausmaß für einen Schulstandort kann 22 Stunden allerdings nicht übersteigen.</p>
Qualitative Kriterien	<p>Bestehende bzw. geplante Einbindung des Erstsprachenunterrichts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den Regelunterricht durch curriculare didaktische Konzepte (z.B. mehrsprachige Alphabetisierung) • in schulische und außerschulische Aktivitäten • in die Gestaltung der Elternkooperation • in die Gestaltung der Schuleinschreibung • in die Gestaltung der Berufsorientierung • in das Schulentwicklungskonzept (QMS) 	<p>Durch die Berücksichtigung dieser Kriterien kann der Erstsprachenunterricht zu einer Verbesserung der kognitiven, affektiven und/oder sozialen Entwicklung der Schüler*innen beitragen. Wird/werden eines/mehrere dieser Kriterien aufgegriffen, können die Basisstunden um zusätzliche Stunden aufgestockt werden.</p>
Weitere maßgebliche Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von außerordentlichen Schüler*innen • Sozialer Index der Schule 	<p>Bei Ressourcenmangel haben diese Kriterien im Zusammenhang mit dem Basiskriterium auf die Stundenvergabe einen maßgeblichen Einfluss.</p>